

Geldanlage – Wie Sie unseriöse Anbieter erkennen



Es wird immer wichtiger, sich nicht alleine auf die staatliche Altersversorgung zu verlassen, sondern zusätzlich privat vorzusorgen. Dem Anleger bieten sich zahlreiche Möglichkeiten zur Geldanlage; seriöse und unseriöse Anbieter werben um seine Gunst.

Zwar dürfen in Deutschland Bank-, Finanzdienstleistungs- und Versicherungsgeschäfte nur mit staatlicher Erlaubnis betrieben und Wertpapiere und Vermögensanlagen nur nach Veröffentlichung eines von der BaFin genehmigten Prospektes öffentlich angeboten werden. Nicht alle Anbieter von Geldanlagen, etwa von Inhaber- oder Orderschuldverschreibung, benötigen aber eine solche Erlaubnis oder Billigung. Besteht eine Erlaubnis, so bedeutet dies zudem nicht, dass die angebotenen Produkte empfehlenswert sind. Auch ergibt sich aus dem Umstand, dass ein Anbieter einen Prospekt bei der BaFin hinterlegt hat, nicht unbedingt, dass Anbieter und Produkte seriös sind.

Es gibt eine Reihe von Warnsignalen, die darauf hindeuten können, dass ein Anbieter oder ein Produkt zweifelhaft ist. In dieser Broschüre wollen wir Ihnen zeigen, worauf Sie bei der Geldanlage achten sollten.

Generell gilt: Machen Sie sich bereits vor einer Investition Gedanken über Ihre Anlageziele und prüfen Sie Ihre finanziellen Möglichkeiten. Und: Lassen Sie sich nicht drängen, sondern schlafen Sie immer noch mindestens eine Nacht darüber, bevor Sie Ihr Geld investieren.

Inhalt

Bei welchen Angeboten sollten Sie besonders vorsichtig sein?	4
Wie ist Ihr Investment abgesichert?	11
Wo können Sie sich über Anbieter informieren?	12
Was kann die BaFin für Sie tun?	14

Bei welchen Angeboten sollten Sie besonders vorsichtig sein?

Unerbetener Anruf

Ruft Sie jemand unaufgefordert an, um Ihnen ein Geschäft anzubieten? Gehen Sie auf keinen Fall darauf ein. Diese Anrufe sind verboten. Wertpapierdienstleistungsunternehmen und anderen Unternehmen ist es ausdrücklich untersagt, ein solches Cold Calling zu betreiben.

E-Mail/Fax

Haben Sie von einem Ihnen unbekanntem Anbieter Aktienempfehlungen per E-Mail erhalten? Bekommen Sie per Fax Börsenbriefe, die Sie nicht bestellt haben? Oder wird Ihnen ein vermeintlicher Geheimitipp unterbreitet, den Sie beachten sollen? Hinter solchen Angeboten verbergen sich meist unseriöse Anbieter, die Anlegern durch eine erfundene Erfolgsgeschichte Aktien wertloser Unternehmen zum eigenen Vorteil vermitteln wollen.

Zeitdruck

Werden Sie unter Zeitdruck gesetzt? Lockt der Anbieter mit einem exklusiven Geschäft, für das Sie sich aber sehr schnell entscheiden müssen? Dies ist häufig nur ein Trick. Darauf sollten Sie nicht eingehen. Lassen Sie sich nie drängen! Seriöse Angebote gibt es nicht nur heute, sondern auch morgen.

Hohe Renditen oder außergewöhnliches Entwicklungspotenzial

Werden Ihnen ungewöhnlich hohe Zinsen versprochen? Weit über dem Marktüblichen liegende Renditeversprechen können ein Hinweis auf unseriöse Angebote sein.

Je höher der versprochene Gewinn ist, desto höher ist in der Regel auch das Risiko, dass Sie Ihr eingesetztes Kapital verlieren. Welche Renditen marktüblich sind, können Sie etwa dem Kursteil der Tageszeitungen oder dem Internetangebot der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de » Statistik » Geld- und Kapitalmärkte » Zinssätze und Renditen) entnehmen. Kritisch hinterfragen sollten Sie auch Empfehlungen zu Unternehmen, denen ein außergewöhnliches Entwicklungspotenzial zugeschrieben wird. Insbesondere Penny Stocks sind aufgrund niedriger Preise und Handelsvolumina besonders anfällig für Spekulation und Manipulation.



Unklares Produkt

Hat der Anbieter Schwierigkeiten, sein Produkt zu erklären? Kaufen Sie nie die Katze im Sack – erst informieren, dann entscheiden. Kaufen Sie nur, was Sie wirklich verstanden haben! Grundsätzlich gilt: Je komplizierter ein Produkt ist, desto erfahrener sollten Sie in Finanzgeschäften sein. Setzen Sie sich selbst mit dem Produkt auseinander und lassen Sie sich nicht von Fantasietiteln und geschönten Grafiken verleiten.

Undurchsichtige Ausstiegsmöglichkeiten

Klären Sie, wie und wann Sie Ihren Anlagebetrag zurückerhalten. Besonders vorsichtig sollten Sie bei mehrjährigen Vertragslaufzeiten sein, wenn keine oder

nur eine mit erheblichen finanziellen Nachteilen verbundene vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht. Über mehrere Jahre laufende Verträge ohne vorherige Austragsmöglichkeit sollten nur mit Anbietern geschlossen werden, an deren Seriosität keinerlei Zweifel besteht. Bleiben Sie auch kritisch, wenn Sie ein Geschäft innerhalb einer bestimmten Frist jederzeit widerrufen können. Auch ein Widerruf schützt Sie nicht automatisch vor finanziellen Verlusten. Klären Sie ab, welche Rückzahlung Sie tatsächlich erhalten. Bei Wertpapiergeschäften gilt außerdem: Informieren Sie sich, ob es für das Produkt einen liquiden Markt gibt.

Überweisung ins Ausland

Sollen Sie Geld ins Ausland überweisen? Seien Sie besonders vorsichtig. Schon viele Anleger haben dabei ihr Geld verloren. Der notwendige Überblick darüber, ob und wie Ihr Geld angelegt wird, geht Ihnen möglicherweise verloren. Es hat schon Fälle gegeben, in denen das Unternehmen, dem Geld überwiesen wurde, das empfangene Geld nicht wie vereinbart oder überhaupt nicht investiert hat oder gar nicht existierte.

Investment auf Probe

Sie werden damit gelockt, zunächst einen kleineren Betrag probeweise zu investieren? Dass Sie keine Informationen über das Unternehmen recherchieren können, begründet man etwa damit, es handele sich um noch junge Unternehmen mit aussichtsreichen Geschäftsideen? Dann ist der vermeintliche Geheimitipp meist eine Falle. Nach kurzer Zeit berichtet der Anbieter vom großen Erfolg der Anlage und fordert Sie auf, jetzt größere Beträge zu investieren. Vom Erfolg Ihres Probeinvestments angelockt sollen Sie verleitet werden, mehr Geld anzulegen.

Schneeballsystem

Sie werden zur Investition in vermeintlich lukrative Anlagegeschäfte überredet. Die Gelder werden jedoch nicht angelegt, sondern zur Ausschüttung oder

Rückzahlung an frühere Anleger verwendet. Für die Anleger ist meist nicht erkennbar, dass ihr Geld nicht angelegt wird. Die Anlage und deren Rendite werden häufig in Hochglanzprospekten vorgetäuscht. Dieses System muss früher oder später unweigerlich zusammenbrechen. Häufig werden Anlagen, hinter denen sich Schneeballsysteme verbergen, deutschen Anlegern gezielt von Unternehmen mit Sitz im Ausland angeboten. Hintermänner der Unternehmen sind in der Regel ebenfalls Deutsche, die sich ausländischer Gesellschaftsformen und Firmensitze bedienen, um sich den deutschen Behörden zu entziehen. Weit über dem Marktüblichen liegende Renditeversprechen sind oft ein Warnzeichen für ein Schneeballsystem.

Unbefugt erteilte Orders

Es kommt vor, dass nicht berechtigte Personen Wertpapiergeschäfte ohne Wissen des Depotinhabers in Auftrag geben, um den Kurs steigen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Geschäfte in illiquiden ausländischen Werten des Open Market (Freiverkehr). Seien Sie daher vorsichtig, wenn Sie unaufgefordert von Unbekannten mit dem Hinweis auf vermeintliche Schnäppchen oder Gewinnmitteilungen aufgefordert werden, Daten preiszugeben. Geben Sie Ihre Konto- oder Depotnummern, Bankleitzahlen, Geheimzahlen oder Kennwörter nie an unberechtigte oder unbekannte Personen weiter. Übermitteln Sie Unbekannten auch keine Wertpapierabrechnungen oder sonstigen Depotunterlagen. Dies gilt insbesondere für Anrufer, die sich als vermeintliche Anlageberater, Vermittler oder auch Mitarbeiter der BaFin ausgeben.

Hohe Provisionen

Verschaffen Sie sich anhand der Unterlagen einen Überblick darüber, welcher Anteil Ihrer Anlagesumme für Kosten, Gebühren und Provisionen verwendet werden soll. Oftmals sind diese Angaben inmitten einer Flut von anderen Informationen versteckt. Besondere Vorsicht ist bei Termingeschäften und dem damit oft verbundenen Daytrading geboten. Hier fallen für jede Transaktion

in der Regel hohe Gebühren an. Der Anbieter ist daher an einer großen Zahl von Geschäften interessiert. Die Gebühren sind oft so hoch, dass Sie unter dem Strich kaum Gewinne erzielen können. Vielmehr wird neben möglichen Erträgen auch Ihr gesamtes eingesetztes Kapital in kurzer Zeit von den Kosten aufgezehrt.

Grauer Kapitalmarkt

Nicht alle Unternehmen, die auf dem Finanzmarkt tätig sind, werden kontrolliert und stehen unter staatlicher Aufsicht: Wenn Anbieter keine Erlaubnis der BaFin benötigen und nur wenige gesetzliche Vorgaben erfüllen müssen, spricht man vom Grauen Kapitalmarkt. Als Anleger sollte man auf solche Angebote nur eingehen, wenn man das Unternehmen kennt und davon überzeugt ist, dass es seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Eine Aufsicht durch die BaFin gibt es in solchen Fällen nämlich nicht! Die Angebote am Grauen Kapitalmarkt sind sehr vielfältig. Immer wieder entwickeln Anbieter neue Investitionsmöglichkeiten. Man findet zum Beispiel Unternehmensbeteiligungen, Genussrechte und andere hybride Anleiheformen, Orderschuldverschreibungen, Crowdfunding, Darlehen mit Nachrangabrede, Direktinvestments (z.B. in Holz, Edelmetalle, Minen oder Tiere), Gold- oder Edelmetallsparpläne oder Kauf-und-Rückvermietungs-Verträge (Sale-and-Lease-Back). Häufig gestalten Anbieter ihr Geschäftsmodell bewusst so, dass sie einer Erlaubnispflicht und Aufsicht entgehen.

Unklare Verhältnisse

Können Sie nicht erkennen, wer Ihr Vertragspartner werden soll? Gibt es Warnungen oder sonstige Hinweise? Überprüfen Sie die Namen der Anbieter und Produkte mit Suchmaschinen im Internet. Aktuelle Warnungen finden Sie häufig auch bei den örtlichen Verbraucherzentralen. Machen Sie keine Geschäfte mit Anbietern, die Ihnen keine aussagekräftigen Informationen zur Verfügung stellen. Verlassen Sie sich nicht auf wohlklingende Namen oder seriös erscheinende Internetseiten. Wenn Sie das Vertragswerk nicht verstehen, lassen Sie die Finger von dem Angebot!

Anbieter im Ausland

Ist der Anbieter eine ausländische Gesellschaft (beispielsweise eine Limited oder Corporation), die nicht selbst in Deutschland tätig ist? Oftmals gründen unseriöse deutsche Anbieter ein Unternehmen im Ausland, um von dem vorgetäuschten ausländischen Firmensitz aus in Deutschland Anlageprodukte zu vertreiben. Damit machen sie es den deutschen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden schwer, auf sie zuzugreifen.



Auch ist es bei solchen Konstellationen besonders schwierig, zivilrechtliche Ansprüche gegen die Verantwortlichen durchzusetzen. Unternehmen, die von sich behaupten, international tätig zu sein, haben eine entsprechende Resonanz im Internet. Sind dagegen außer der Unternehmenswebseite keine weiteren Informationen, Beiträge oder Artikel auffindbar, die auf das Unternehmen hinweisen, ist Vorsicht geboten. Suchen Sie beispielsweise im Internet auch nach der Firmenadresse. Gibt man diese etwa in Suchmaschinen oder Kartendienste ein, ergibt sich nicht selten, dass

unter der angegebenen Adresse noch viele weitere Unternehmen zu finden sind. Zusatzfunktionen der Kartendienste mit Fotos der jeweiligen Adresse zeigen zudem manchmal sehr schnell, dass es sich beim Unternehmenssitz nicht um das beschriebene Prestigedomizil handelt sondern eher um eine Garage oder Imbissbude. Dies alles könnten Anzeichen für eine Briefkastenfirma sein. Einem Unternehmen, das schon über die Reichweite seiner Tätigkeit täuscht, sollten Sie nicht Ihr Geld anvertrauen.

Anrufe durch Call Center

Es gibt Call Center, die massenhaft Personen anrufen, um diese zu Investitionen zu überreden. Die Methoden sind aufdringlich bis aggressiv. Kurze Zeit, nachdem Sie investiert haben, sollen Sie wegen eines unerwarteten Ereignisses Kapital nachschießen. Möchten Sie später Ihr Geld zurück, sagt man Ihnen, dass Auszahlungen erst erfolgen können, wenn Sie weitere Produkte erwerben. Im Ergebnis werden immer mehr Einzahlungen verlangt, ohne dass es jemals zu einer Auszahlung kommt.

Eine andere Variante: Man fordert Sie auf, die empfohlenen Aktien selbständig über Ihre Depotbank zu kaufen. Zur Abrechnung des erwarteten Gewinns sollen Sie einen Nachweis über Ihren getätigten Kauf schicken. In Wahrheit dient Ihre Wertpapierabrechnung den Tippgebern als Vermittlungsnachweis, um von den Hintermännern Provisionen zu erhalten.

Werbung mit der BaFin

Lassen Sie sich auch durch Werbung mit der BaFin nicht blenden und informieren Sie sich immer selbst darüber, wie weit die Aufsicht tatsächlich reicht. Machen Sie sich immer genau bewusst, was es heißt, dass ein Unternehmen von der BaFin eine Erlaubnis erhalten oder einen Prospekt gebilligt bekommen hat. So billigt die BaFin zwar Prospekte für Wertpapiere (Aktien, Anleihen, Zertifikate etc.) und Vermögensanlagen (Genussrechte, Namensschuldverschreibungen,

Kommanditbeteiligungen etc.) vor ihrer Veröffentlichung und erlaubt damit das öffentliche Angebot. Die BaFin prüft aber nur, ob der Prospekt die gesetzlich geforderten Mindestangaben enthält und verständlich abgefasst worden ist. Zusätzlich wird sichergestellt, dass der Prospekt keine widersprüchlichen Aussagen aufweist. Die BaFin überprüft jedoch weder die Seriosität oder Solvenz des Emittenten noch kontrolliert sie das Produkt! Die Prospektprüfung ist kein Gütesiegel und keine Erlaubnis der Geschäftstätigkeit – auch wenn Ihnen Anbieter etwas anderes erzählen. Gerade Unternehmen des Grauen Kapitalmarkts versuchen häufig, Anleger mit einem gebilligten Prospekt zu locken und damit eine Zulassung der BaFin vorzutäuschen. Eine solche Werbung ist irreführend und ausdrücklich verboten.

Wie ist Ihr Investment abgesichert?

Wird eine Bank insolvent, schützt die Einlagensicherung die Guthaben der Kunden. Gesetzlich abgesichert sind vor allem Kontoguthaben, also Giroeinlagen, Sparguthaben, Tages- und Termingelder oder auf den Namen lautende Sparbriefe von bis zu 100.000 Euro. Die Sicherungsgrenze gilt dabei pro Kunde und Institut, nicht pro Konto. Bei Gemeinschaftskonten hat jeder einzelne Kontoinhaber einen separaten Anspruch. Voraussetzung ist jedoch, dass die Einlagen auf Euro oder die Währung eines EU-Mitgliedstaates lauten. Die Einlagen der Kunden von Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken sowie Landesbausparkassen sind über die Institutssicherung mittelbar geschützt. Inhaber- und Orderschuldverschreibungen oder Anleihen hingegen sind nicht gesichert. Sollten Sie mit Ihrer Investition einen Anteil am Unternehmen erworben haben, etwa durch den Erwerb einer Aktie oder stillen Beteiligung, ist Ihre Anlage sowohl am Gewinn als auch am Verlust

des Unternehmens beteiligt. Hier greifen die Sicherungssysteme ebenfalls nicht. Prüfen Sie daher im Vorfeld einer Geldanlage immer, ob und wie Ihre Einlagen abgesichert sind, falls das Unternehmen nicht mehr in der Lage sein sollte, die Gelder zurückzuzahlen.

Informationen dazu, welchem Einlagensicherungssystem Ihre Bank angehört und in welcher Höhe Ihre Gelder abgesichert sind, finden Sie auf den Internetseiten der Bankenverbände. Deren Adressen sowie weitere allgemeine Auskünfte zur Einlagensicherung erhalten Sie auf unserer Webseite (www.bafin.de/einlagensicherung).

Die neue europäische Einlagensicherungsrichtlinie wird die Rechtslage im Juli 2015 ändern.

Wo können Sie sich über Anbieter informieren?

Bei der BaFin

Listen der Unternehmen, die von der BaFin zugelassen sind, sind im Internet abrufbar (www.bafin.de/unternehmen). Stellt die Aufsicht unerlaubt betriebene Geschäfte fest, hat sie umfangreiche Kompetenzen, um die unverzügliche Einstellung und Abwicklung der Geschäfte durchzusetzen. Einstellungs- und Abwicklungsanordnungen finden Sie unter www.bafin.de/unerlaubt. Bitte beachten Sie aber: Selbst wenn jedoch das Unternehmen von der BaFin beaufsichtigt wird, ändert dies nichts daran, dass Sie Ihr Geld verlieren können. Daher sollten Sie vor Abschluss eines Geschäftes immer genau prüfen, inwieweit ein Rückzahlungsanspruch vertraglich festgelegt ist.

Bei den Verbraucherzentralen

Informationen rund um die Geldanlage halten beispielsweise der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de) und die örtlichen Verbraucherzentralen (www.verbraucherzentrale.de) bereit. Auf deren Internetseiten finden Sie häufig auch Listen mit den Namen zweifelhafter Anbieter.

Eine Reihe von Wirtschafts- und Finanzzeitschriften veröffentlichen ebenfalls regelmäßig Listen mit unseriösen Anbietern und Produkten.

Bei dem Emittenten oder Anbieter

Nicht zuletzt enthält der Wertpapierprospekt oder Vermögensanlagen-Verkaufprospekt wesentliche Informationen über den Emittenten und das angebotene Produkt. Dort werden auch die Risiken ausführlich beschrieben, die Sie kennen sollten, bevor Sie Ihr Geld investieren. Übersichten der bei der BaFin hinterlegten Prospekte für Wertpapiere und Vermögensanlagen finden Sie ebenfalls auf der BaFin-Webseite (www.bafin.de/prospekte).



Was kann die BaFin für Sie tun?

Die BaFin beaufsichtigt Banken, Finanzdienstleister, Versicherer und Pensionsfonds sowie Kapitalverwaltungsgesellschaften und Investmentfonds. Darüber hinaus überwacht sie den Wertpapierhandel, etwa auf Insiderhandel und Marktmanipulation.

Ziel der Allfinanzaufsicht ist es, die Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität des deutschen Finanzmarktes zu sichern.

Bankkunden, Versicherte und Anleger sollen dem Finanzsystem vertrauen können. Daher achtet die BaFin darauf, dass die Marktteilnehmer sich an die einschlägigen Gesetze halten.

Wenn Sie sich im Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren oder Vermögensanlagen schlecht beraten fühlen und dadurch Geld verloren haben oder Ihnen ein Angebot suspekt vorkommt, schreiben Sie uns. Bitte beachten Sie jedoch: Wir können Ihre Beschwerde nur dann prüfen, wenn das betroffene Unternehmen unserer Aufsicht unterliegt. Bei begründeten Beschwerden wenden wir uns an das Institut oder den Anbieter und haken nach. Ihre Hinweise helfen uns, Verstöße gegen aufsichtliche Bestimmungen aufzudecken und dagegen vorzugehen.

Die BaFin kann einzelne Streitfälle allerdings nicht verbindlich entscheiden. Die Sachverhaltsaufklärung und Beweiswürdigung in Zivilverfahren ist Aufgabe der Gerichte. Nur sie können streitige Rechtsansichten verbindlich klären und die Unternehmen zu einer Zahlung verpflichten.

Für Verbraucherrechtsstreitigkeiten, die Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches über Investmentfonds und deren Verwaltungsgesellschaften betreffen, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Bundesverbandes

Investment und Asset Management e.V.
(www.ombudsstelle-investmentfonds.de)
die Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V.
(www.ombudsstelle-geschlossene-fonds.de)
oder die Schlichtungsstelle der BaFin
(schlichtungsstelle-investment@bafin.de)
wenden.

Weitere Informationen zur Beschwerdemöglichkeit bei der BaFin finden Sie auf unserer Internetseite (www.bafin.de/prospekte). Die BaFin hat zudem ein Verbrauchertelefon eingerichtet, an das Sie sich an allen Arbeitstagen von 8 bis 18 Uhr mit Ihren Fragen wenden können: 0228 - 299 70 299.

Generell gilt: Haben Sie das Gefühl, dass Ihnen ein unseriöses Angebot gemacht wird oder Sie auf einen Betrüger hereingefallen sind, erstatten Sie so schnell wie möglich Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft!

Impressum

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Fon: +49(0)228-4108-0

Fax: +49(0)228-4108-1550

Internet: www.bafin.de

E-Mail: poststelle@bafin.de

Bonn und Frankfurt am Main | März 2015

Fotos

© igor/fotolia.com; photothek/BaFin;

iStockphoto.com/Rhombur; artpost/fotolia.com